



Amtliche Bekanntmachungen
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
32/2020 (16. April 2020)

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung - ROMA)

vom 16. April 2020¹

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 und 24. Januar 2008 die nachstehenden allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 25. Januar 2008 gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG seine Zustimmung erteilt. Der Rektor der PH Ludwigsburg hat per Eilentscheid am 15.04.2020 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROMA) vom 09.05.2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2008) in der Fassung vom 04.02.2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2020) werden wie folgt für die in Artikel 2 Ziff. 2 festgelegte Geltungsdauer geändert:

1. Die Studien- und Prüfungsausschüsse (SPA) können auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen alternative Prüfungsformate unter Berücksichtigung der derzeitigen Sach- und Rechtslage aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie festlegen, insbesondere können Prüfungs- und Studienleistungen, die eine persönliche Anwesenheit der Lehrenden und Studierenden an der Hochschule erfordern, durch online-gestützte Prüfungsformate ersetzt werden. Die geänderten Prüfungsformate müssen den Studierenden jeweils rechtzeitig vorher bekanntgegeben werden. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.
2. Die Studien- und Prüfungsausschüsse (SPA) können auf Vorschlag der jeweiligen Modulver-

antwortlichen die Voraussetzungen für die Zulassung bzw. die Teilnahme an Prüfungen, z.B. eine bestimmte Anzahl an bisher erreichten ECTS-Punkten, ändern; sie können die Entscheidung allgemein oder im Einzelfall auf Prüfer*innen übertragen.

Artikel 2

1. Ab Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gelten die Regelungen des Artikel 1. Anderslautende Regelungen der SPO in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung finden während deren Geltungsdauer keine Anwendung.
2. Diese Änderungsordnung gilt bis zum 31.08.2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid des Rektors verkürzt oder verlängert werden.
3. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach dem Eilentscheid in Kraft.

Ludwigsburg, den 16. April 2020

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor